



BDP

Bund der
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder

FÖRDERVEREIN LV SH/HH

Zusammenfassende Informationen zu Spenden und Förderungen

Stand: August 2019

Liebe Stämme,

immer wieder kommen Fragen auf, wie es eigentlich mit Spenden und Förderungen beim Förderverein des LV funktioniert. Um euch diese Fragen beantworten zu können haben wir als Förderverein einen Leitfaden entwickelt, in dem wir viele Fragen beantworten und euch ermutigen wollen, den Förderverein für euch zu nutzen. Im Folgenden findet ihr alle Zusammenfassenden Informationen zum Thema Spenden und Förderungen:

Projektförderung

Die Förderung von Projekten der Stämme ist Kernaufgabe des Fördervereins. Wenn ihr eine interessante Projektidee habt, meldet euch bitte formlos beim Förderverein (foev@bdp-sh-hh.de). Bitte gebt dabei an, was ihr plant und wie viel Geld ihr für euer Projekt braucht. Dann können wir darüber sprechen.

Bitte beachtet, dass Anträge vor Beginn der Projekte eingehen müssen und das Geld erst nach Projektende, zusammen mit der Abrechnung und den Belegen, ausgezahlt werden kann.

Zweckgebundene Spenden

Der Förderverein kann für Spenden, die für die Arbeit der Stämme bestimmt sind, Spendenbescheinigungen ausstellen. Dies kann für Unternehmen und Einzelpersonen steuerlich relevant sein.

Das Wichtigste: Das Geld muss zwingend über das Konto des Fördervereins gehen.

Folgende Schritte sind für eine Spende notwendig:

- Die spendende Person / Organisation überweist die Spende auf das Konto des Fördervereins (IBAN: DE08 8306 5408 0004 0109 49). Dabei gibt die Person als Verwendungszweck „Spende“ und den jeweiligen Stamm an.
- Eine Person aus dem Stamm meldet sich per Mail beim Förderverein (foev@bdp-sh-hh.de) und kündigt die Spende an (unter Angabe der IBAN des Stammeskontos auf das das Geld weitergeleitet werden soll). Falls eine Spendenbescheinigung gewünscht wird, bitte auch Name und Adresse der spendenden Person / Organisation angeben.
- Die Bescheinigung wird direkt an die Person / Organisation geschickt.

Folgende Punkte sind darüber hinaus zu beachten:

- Es werden keine Bescheinigungen für Sachspenden / Verzicht auf Auslagenerstattungen ausgestellt.
- Das Geld muss über das Fördervereinskonto laufen und es muss von der spendenden Person direkt dorthin überwiesen werden. Wenn ihr das Geld schon auf dem Stammeskonto habt, kann es dafür keine Bescheinigung geben.
- Spenden bis 200,-€ erkennt das Finanzamt in der Regel ohne Spendenbescheinigung an. Daher werden für solche kleineren Spenden in der Regel keine Bescheinigungen ausgestellt. Sollte dies im Einzelfall doch notwendig sein, bitte melden.
- Weiterleitungen der Spenden erfolgen nur auf das Stammeskonto, nicht auf Privatkonten.

Einzelförderung von Personen

Zunehmend bezuschusst der Förderverein auch die Teilnahme von Einzelpersonen bei Aktionen. Dies ist jedoch nicht die Kernaufgabe des Vereins und kann daher nur sehr begrenzt und in bestimmten Einzelfällen erfolgen. Umso wichtiger ist hier, damit eine Förderung von Einzelpersonen stattfinden kann, folgende Schritte zu befolgen:

Eine Ansprechperson aus dem Stamm (z.B. die Stammesführung) meldet sich vor der Aktion beim Förderverein (foev@bdp-sh-hh.de) und stellt einen entsprechenden Antrag, **welcher folgende**

Informationen enthalten sollte:

- Name und Adresse der zu fördernden Person
- Funktion der zu fördernden Person bei der Aktion
- Kurzbeschreibung und Zeitraum der Aktion
- Beschreibung der finanziellen Situation der zu fördernden Person
- Beschreibung, bei welchen Organisationen bereits Fördermittel für die Person beantragt wurden (z.B. "Kein Kind ohne Ferien"; Kommune/Stadt; Individuelle Unterstützung von Behörden; ALG II; Sparkassenstiftung; etc.)

- Beschreibung, welche Maßnahmen die Einzelperson oder der Stamm ergriffen hat, um persönlich Spenden einzuwerben (z.B. Flohmarktverkauf; Sponsorenlauf; Stadtfestverkauf; ggf. Stammesförderverein; etc.)
- Aufteilung der Kosten (Stamm; Förderung der Kommune/Stadt; Einzelperson; beantragter Teil Förderverein)
- IBAN des Stammeskontos

Nach der Aktion bestätigt die Ansprechperson (z.B. die Stammesführung) per Mail, dass die zu fördernde Person tatsächlich an der Aktion teilgenommen hat und es findet die Überweisung der Förderung statt.

Folgende Punkte sind darüber hinaus zu beachten:

- Es werden nur BdP-Mitglieder gefördert.
- Es findet durch den Förderverein keine direkte Kommunikation mit den Förderungsempfängern statt. Die Förderung muss immer durch den Stamm beantragt werden
- Die Förderung durch den Förderverein ist immer nachrangig, daher muss deutlich werden, dass andere Finanzierungsideen ausgeschöpft sind.
- Es müssen keine Originalbelege (z.B. ALG II-Bescheinigungen; Kontoauszüge; ...) eingereicht werden. Diese können aber Stichprobenartig als Nachweis angefordert werden, um die finanzielle Situation der zu fördernden Person ggf. bewerten zu können.
- Die Förderhöhe ist individuell.

Wir hoffen, dass wir euch mit diesem Leitfaden eure Fragen zu den Themen Spenden und Förderungen beantworten konnten und dass euch diese Informationen in Zukunft helfen werden auf uns als Förderverein zuzukommen. Falls ihr darüber hinaus noch Fragen habt, meldet euch gerne bei uns (foev@bdp-sh-hh.de) und/oder beim Vorstand des Landesverbandes (vorstand@bdp-sh-hh.de).

Herzlichst Gut Pfad

Förderverein BdP LV-SH/HH – Timo Beckmann - Geschäftsführung